

Eitorf, den 19.12.2020

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hoch- und Tiefbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Christina Seifert

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
i.V.  
Erster Beigeordneter

**MITTEILUNGSVORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Sitzungsvorlage**

Ausschuss für Bauen und Sportstätten

03.02.2021

**Tagesordnungspunkt:**

Antrag FDP – Verkehrssicherung Hombacher Straße

**Mitteilung:**

Mit Antrag der FDP vom 03.08.2020 (s. Anlage 1) wurde die Verwaltung gebeten, Sofortmaßnahmen zur Verkehrssicherung in der Hombacher Straße zu prüfen. Selbiges Anliegen enthält ein Antrag der SPD vom 11.08.2020 (s. Anlage 2, Punkt 2.)

Es handelt sich hierbei um eine klassifizierte Straße (L 87), Straßenbaulastträger ist das Land Nordrhein-Westfalen. Lediglich die Nebenanlagen bzw. Gehwege befinden sich in gemeindlicher Baulast.

Bereits im Jahr 2020 wurde die verkehrsrechtliche Situation auf der L 87 durch die Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises überprüft und beurteilt. Bemängelt wurde per Bürgereingabe die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer aufgrund der schmalen Gehwege und ein überhöhtes Geschwindigkeitsniveau. Gleichzeitig wurde eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h sowie die Aufhebung von Halteverboten beantragt. Als Ergebnis teilte das Straßenverkehrsamt mit, dass verkehrsrechtliche Mittel zur Verbesserung der Verkehrssituation nicht angeordnet werden können, die Überprüfung des Geschwindigkeitsniveaus ergab eine hohe Akzeptanz der gesetzlich zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Antragsteller wurden umfassend hierüber vom Straßenverkehrsamt informiert. Gleichzeitig wurde von dort empfohlen, bauliche Veränderungen zur Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger anzustreben.

Aus folgenden Gründen können auch bauliche Maßnahmen die Verkehrssituation nicht signifikant verbessern. Die Empfehlung des Straßenverkehrsamtes ist auf eine (zumindest punktuelle) Verbreiterung der Gehwege gerichtet. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse ist eine Verbreiterung der gesamten Verkehrsanlage jedoch nicht möglich. Teilweise grenzt die Wohnbebauung unmittelbar an den Verkehrsraum, die in der gemeindlichen Baulast befindlichen Nebenanlagen sind innerhalb der Flurstücksgrenzen voll ausgebaut. Eine Verbreiterung dieser Nebenanlagen würde zu Lasten der Fahrbahnbreite gehen, welche ohnehin mit teilweise nur ca. 6 m für einen Begegnungsverkehr LKW / LKW sehr gering ist. Des Weiteren würde in diesem Fall der KFZ-Verkehr noch näher an die Gehwegbereiche rücken, was das Sicherheitsgefühl für Fußgänger nicht verbessern würde. Um überhaupt Verbesserungen zu erzielen, muss ein gemeinsames Gesamtkonzept zum Ausbau bzw. Umbau der gesamten Verkehrsfläche mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW angegangen werden.

Jedoch werden aufgrund der beengten Platzverhältnisse vor Ort auch damit nur unwesentliche Verbesserungen für den Fußgängerverkehr erzielt werden.

Fußgängern und Radfahrern steht der Rad- bzw. Fußweg auf dem Siegdeich und das gemeindliche Wegenetz südlich der L 87 als sichere Alternative zum Gehweg an der L 87 zur Verfügung, um Wege zwischen der Hombacher Straße und dem Zentralort zurück zu legen. Der Zustand dieser Wege wird im Rahmen der Fortschreibung des Ausbau- und Unterhaltungskonzeptes der Gemeinde Eitorf im laufenden Jahr überprüft. Ggfs. notwendige Instandsetzungsmaßnahmen werden in diesem Zuge zeitlich im Konzept und finanziell im Gemeindehaushalt der kommenden Jahre eingeplant.

Anlage(n)
-----------

Anlage 1: Schreiben der FDP  
Anlage 2: Schreiben der SPD